

Neuregelung der Fortbildungspflicht

Liebe JJ'ler,

im Frühjahr wurden einige Änderungen in der Fortbildungspflicht für Jugendgruppenleiter*innen (JGL), Mentor*innen und Jugendausbilder*innen durch die Bundesjugendversammlung beschlossen. Die neuen Regelungen gelten seit dem 20. März 2016 und sind für alle JJ'ler in ganz Deutschland gültig.

Folgendes hat sich verändert:

- **Jugendgruppenleiter*innen**

Als JGL musst Du innerhalb von drei Jahren 22 Unterrichtseinheiten (UE) Fortbildungen besuchen. Das kannst Du bei Fortbildungen der Johanniter-Jugend oder bei Fortbildungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe machen.

Es wird Dir zudem empfohlen, jährlich eine Fortbildung zu besuchen. Du hast jetzt also mehr Zeit, um Deine Fortbildungspflicht zu erfüllen und musst nicht mehr jedes Jahr eine Veranstaltung besuchen.

Solltest Du längere Zeit inaktiv gewesen sein (z.B. weil Du Deine Abschlussprüfungen in der Schule hattest und mit einer Ausbildung oder Studium begonnen hast), kannst Du mit einmaliger Erfüllung der obengenannten Kriterien Deinen Status wiederherstellen. Das heißt, dass Du Fortbildungen im Umfang von 22 UEs besuchst und danach wieder als JGL tätig sein kannst.

- **Mentor*innen**

Als Mentor*in bildest Du Dich genauso fort, wie JGLs es machen, d.h. 22 UE Fortbildungen in drei Jahren. Wir empfehlen Dir, themenspezifische Fortbildungen zu besuchen, die Dich in Deiner Mentorentätigkeit unterstützen, z.B. „Beobachten/Beurteilen“, „Gesprächsführung“ oder „Konfliktmanagement“. Du musst keine spezielle Mentorenfortbildung mehr besuchen. Mit den 22 UEs in 3 Jahren erhältst Du Deinen Status als JGL und als Mentor gleichzeitig aufrecht.

- **Jugendausbilder*innen**

Als Jugendausbilder*in unterliegst Du der gleichen Fortbildungspflicht wie JGL, d.h. Du musst innerhalb von drei Jahren 22 UE Fortbildungen besuchen.

Diese neuen Regelungen sind auf Empfehlung des Fachausschusses Bildung entstanden und orientieren sich an den JULEICA-Standards aller Bundesländer. Sie stellt für Euch eine Entlastung dar, weil Ihr Eure Fortbildungen innerhalb eines 3-Jahreszeitraumes flexibler planen könnt. Die Erhöhung der UE von 18 auf 22 ergab sich durch den Abgleich mit den JULEICA-Standards. Nun könnt Ihr z.B. durch den Besuch einer Wochenendfortbildung und einer Tagesfortbildung Eure Fortbildungspflicht erfüllen.